

LESERMEINUNG

FBP steht zu
ihrem Wahlprogramm

In einem Leserbrief setzt sich Helmut Ospelt aus Vaduz mit der Initiative «Für das Leben» auseinander. Darin unterstellt er den FBP-Abgeordneten, sie hätten mit der Zustimmung zum Gegenvorschlag das eigene Wahlprogramm vergessen. Richtig zitiert er aus dem FBP-Programm: «Wir setzen uns für den Schutz des Lebens ein. Insbesondere ist dem Schutz des ungeborenen Lebens oberste Priorität einzuräumen ...». Für die FBP ist dieses Programm aber nicht Makulatur, wie Helmut Ospelt unterstellt, sondern Verpflichtung. Dieses steht keinesfalls im Widerspruch zur Unterstützung des Gegenvorschlages, wie er vom Landtag verabschiedet wurde. Die Initiative «Für das Leben» ist bestimmt gut gemeint, verfehlt aber ein wichtiges Ziel: Über ethische Fragen muss diskutiert werden können. Es ist aus Sicht der FBP daher der falsche Weg, wenn eine Initiative dazu führt, dass wichtige ethische Diskussionen bereits im Vorfeld verunmöglicht werden. Um dies zu verhindern, haben FBP und VU gemeinsam einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, welcher dem Grundansinnen der Initianten – nämlich dem Schutz des Lebens – entspricht und dennoch wichtige Diskussionen in komplexen Fragestellungen zulässt.

Im Übrigen geht es in der Abstimmung Ende November nicht um konkrete Sachfragen wie Sterbehilfe und Fristenlösung, sondern in erster Linie darum, in welchem Rahmen und ob überhaupt solche ethischen Diskussionen künftig von Gesellschaft und Politik in Liechtenstein noch geführt werden können. Mit dem Gegenvorschlag zur Initiative «Für das Leben» spricht sich die FBP zudem in keiner Weise für eine Fristenlösung aus. Die Bürgerpartei hat in diesen Fragen eine klare und wertorientierte Haltung. Aber wir dürfen uns der Auseinandersetzung in diesen Sachfragen nicht entziehen. Helmut Ospelt hat mit seinem gestrigen Leserbrief zu diesem Thema aber recht, wenn er schreibt: «Eine Kultur des Lebens muss im Vordergrund stehen.» Nur so kann letztlich ein Land weiterkommen und vorne bleiben.

Marcus Vogt, Geschäftsführer FBP

«Anti-Terroraktion» in Buchs

FL: Ermittlung bezüglich möglicher Mitgliedschaft in terroristischer Vereinigung

BUCHS – Wegen des Verdachts einer möglichen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung stellte Liechtenstein im Mai ein Rechtshilfegesuch an die Schweiz. Daraufhin wurden bei einer Hausdurchsuchung in Buchs Verdächtige befragt und Dokumente sichergestellt. Im Zuge dieser Aktion ging den Behörden auch der Imam der Buchser Moschee, der sich ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung im Land aufhielt, ins Netz.

• Michael Benvenuti

«Die Landespolizei führt Ermittlungen bezüglich einer möglichen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung durch. Im Rahmen dieser Ermittlungen hat Liechtenstein ein Rechtshilfegesuch an die Schweiz gestellt», bestätigte Polizeisprecher Markus Kaufmann gestern gegenüber dem Volksblatt einen entsprechenden Bericht im Schweizer Boulevardblatt «Blick».

Aufgrund dieses Rechtshilfegesuchs hatten die Schweizer Bundesanwaltschaft, die Bundeskriminalpolizei und die St. Galler Kantonspolizei im Mai dieses Jahres in Buchs eine Hausdurchsuchung durchgeführt, Dokumente beschlagnahmt und verdächtige Personen befragt. Zu welchen Ergebnissen die Ermittler nach Auswertung der Beweismittel kamen, konnte Kaufmann aber nicht preisgeben: «Wir werden die Liechtensteiner Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt transparent informieren.»

«Kein Kommentar», hiess es auch vom leitenden Staatsanwalt Robert Wallner und von Landrichter Lothar Hagen, die beide darauf verwiesen, dass es sich um ein laufendes (Vor-)Verfahren handle.

Imam des Landes verwiesen

Im Rahmen der vom «Blick» als «Anti-Terroraktion» bezeichneten Hausdurchsuchung hatten die Be-



In diesem Gebäude in Buchs befinden sich die Moschee, das Hells-Angels-Clubhaus und eine Giftsammelstelle.

hördern festgestellt, dass sich der Imam der Buchser Moschee illegal in der Schweiz aufhielt und ohne Bewilligung erwerbstätig war.

Wegen Verstosses gegen das Ausländergesetz wurde der Vorbeter der Moschee – laut «Blick» ein «Hassprediger» – mittlerweile aus dem Kanton St. Gallen ausgewiesen. Das Bundesamt für Migration erweiterte laut Hans-Rudolf Arat, dem Generalsekretär des St. Galler Justiz- und Polizeidepartements, diese Ausweisung auf das gesamte Gebiet der Schweiz und verhängte zudem eine Einreiseperrre von drei Jahren wegen Verstössen gegen das Ausländergesetz.

Die Frage, inwieweit die Ausweisung des Imams mit dem Verfahren der Liechtensteiner Landespolizei in Zusammenhang gebracht werden kann, liess FL-Polizeisprecher Markus Kaufmann unbeantwortet: «Der Imam fällt in die Zuständigkeit der Schweizer Behörden.»

Hans-Rudolf Arat verwies aber ausdrücklich darauf, dass es keiner-

RECHTSHILFEGESUCH

Fremdes Hoheitsgebiet

Weil Richter nur in ihrem Hoheitsgebiet bemächtigt sind, Hausdurchsuchungen durchführen zu lassen, stellte das Fürstliche Landgericht im Mai ein Rechtshilfegesuch (auch Rechtshilfegesuch) an die Schweiz. «Die Schweizer Behörden hatten dann zu entscheiden, ob der von Liechtenstein übermittelte Sachverhalt ausreicht, um eine Hausdurchsuchung anzuordnen», erklärte Gert Zimmermann, juristischer Mitar-

beiter des Ressorts Justiz der Regierung, gegenüber dem Volksblatt. «Das Ergebnis der Ermittlungen der Schweizer Behörden werde dann an das Landgericht übermittelt und gelten als vollwertige Beweismittel.»

Liechtenstein hat das europäische Rechtshilfeabkommen von 1957, das insgesamt 45 Staaten unterzeichnet haben, im Jahr 1970 ratifiziert. Mit den USA besteht gemäss Zimmermann seit dem 1. August 2003 ein bilaterales Rechtshilfeabkommen. (mb)

lei Anhaltspunkte für irgendwelche Aktivitäten des Imams gegeben habe. Er sei ausschliesslich wegen Verstössen gegen das Ausländergesetz ausgewiesen worden. Die Bundesanwaltschaft habe kein Verfahren gegen den Mann eröffnet.

Hansjürg Mark Wiedmer, Sprecher der Schweizer Bundesanwaltschaft, wollte ebenfalls keine Ver-

bindung zwischen dem Rechtshilfegesuch Liechtensteins und dem Imam bestätigen. Im Gegenteil, Wiedmer bezeichnete die Ausweisung des Imams als «ganz normalen Routinefall». Zugleich betonte er gegenüber dem Volksblatt, «dass keinerlei Anlass bestehe, Muslime in der Region Ostschweiz unter Generalverdacht zu stellen».

Gewinn für die Landwirtschaft

Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan offiziell gegründet

SCHAAN – Mit der Unterzeichnung der Stiftungsurkunde erblickte die Pachtgemeinschaft Schaan gestern Nachmittag offiziell das Licht der Welt. Die Gemeinde Schaan erhofft sich davon eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft.

• Oliver Beck

Regierung und Landtag haben mit der Verabschiedung des Landwirtschaftlichen Leitbilds im Herbst 2004 den Weg vorgegeben, Schaan beschreitet diesen nun konsequent und präsentierte gestern im Rathaus als erste Gemeinde Liechtensteins eine Pachtgemeinschaft in Rechtsform einer Stiftung.

«Die Landwirtschaft befindet sich seit einiger Zeit im Umbruch. Unsere Landwirte müssen sich neu orientieren», betonte Landwirtschaftsminister Hugo Quaderer die Notwendigkeit einer Neuausrichtung. Neben Landwirten betrifft dies aber «auch die Gemeinden, die als grösste Bodenbesitzer eine sehr wichtige Funktion einnehmen», so der VU-Regierungsrat weiter. Laut Quaderer sei es wichtig, dass die Gemeinden über eine Strategie für die Entwicklung der eigenen Landwirtschaft verfügen. Mit der Gründung einer Pachtge-



Beben Auskunft: Vize-Vorsteher Albert Frick, Regierungsrat Hugo Quaderer und Vorsteher Daniel Hilti (v.l.).

meinschaft hat Schaan diesen Auftrag nun in die Tat umgesetzt.

Ausgeprägte Parzellierung

Mit 660 Hektaren verfügt Schaan über die grösste zusammenhängende Landwirtschaftsfläche Liechtensteins. Die ausgeprägte Parzellierung – 1800 Grundstücke in der Landwirtschaftszone und im übrigen Gemeindegebiet – führt laut Vize-Vorsteher Albert Frick aber «zu einem hohen Arbeitsaufwand, einer ineffizienten Bewirtschaftung, einer tiefen

Planungssicherheit und erhöhten Produktionskosten». Dieser Problematik soll die Pachtgemeinschaft Herr werden. Privater und gemeindeeigener Landwirtschaftsboden wird künftig treuhänderisch verwaltet, die Arrondierung, sprich die Zusammenlegung von Grundstücken, verbessert. An den bestehenden Besitzverhältnissen und Eigentumsrechten ändert die – im Übrigen freiwillige – Teilnahme eines Landwirts oder Bodenbesitzers an der Pachtgemeinschaft nichts.

Der Stiftungsrat, bestehend aus Präsident Rudi Wächter, Vize-Präsident Albert Frick, Pepo Frick (Vertreter Landwirtschaftskommission), Cornelia Quaderer (Vertreterin Bodeneigentümer) und Alexander Hilti (Vertreter Landwirte) hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen. Die ersten Zahlen sind mehr als vielversprechend: der Stiftung liegen schon Zusagen von über 300 Hektaren (Anteil von knapp 60 Prozent) Privat- und Gemeindeboden vor.

Grosses Programm
zum Unterländer Jahrmarkt

ESCHEN – Der Gesangverein Kirchenchor Eschen lädt morgen Samstag, den 8. Oktober, zum traditionellen «Unterländer Jahrmarkt» nach Eschen ein: Ab 10 Uhr Bewirtung im geheizten Festzelt – für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein; ab 16 Uhr Show und Unterhaltung mit der Stimmungsmusik «Di abfahrna Föx». Auch die Tanzfreudigen kommen auf ihre Kosten: Ab 20.30 Uhr Show, Tanz und Unterhaltung mit dem Profi-Trio «Alpen-Starkstrom» (Bild) und zwischen durch ein Abstecher in die Bar des Gesangvereins zur Stärkung zwischendurch.

Am Sonntag, den 9. Oktober, wird in der Pfarrkirche St. Martin um 9.30 Uhr der Gottesdienst mit Erntedankfest unter Mitwirkung des Gesangvereins Kirchenchor Schellenberg gefeiert. In Begleitung der Harmoniemusik Eschen gehts anschliessend ins Festzelt zum Frühschoppen, wo die Gäste kulinarisch wieder bestens verwöhnt werden. Auch die kleinen Besucher können sich auf ein märchenhaftes Erlebnis freuen: Um zirka 13.15 Uhr wird die Original Liechtensteiner Puppenbühne die Kinderaugen zum Leuchten bringen. (PD)